

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Kirchengemeinde Beidenfleth
Pfarrsprengel Wilstermarsch

0. Vorbemerkungen und Grundlagen

Die Kirchengemeinde Beidenfleth verpflichtet sich, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sexuellen Missbrauch zu verhindern und Betroffene zu schützen.

Das Schutzkonzept soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts schaffen, in der Kinder und Jugendliche sicher und geschützt aufwachsen können. Durch klare Regeln, transparente Strukturen und eine offene Kommunikation wird das Risiko sexuellen Missbrauchs minimiert und Betroffenen schnell geholfen.

Jeder Verdacht auf sexuellen Missbrauch wird ernst genommen und konsequent verfolgt.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Mitarbeitende werden regelmäßig zu Themen wie Grenzachtung, Prävention von sexuellem Missbrauch und Handlungsstrategien bei Verdachtsfällen geschult.

Neue Mitarbeitende werden über die Leitlinien und Verhaltensregeln der Gemeinde informiert und verpflichten sich schriftlich, diese einzuhalten.

Grundsätzlich gelten folgende Basisregeln:

Die Räume, in denen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stattfindet, sollen so gestaltet sein, dass Möglichkeiten eines Missbrauchs so gut es geht ausgeschlossen sind.

Körperkontakt (z. B. Umarmungen) soll nur auf Initiative der Kinder/Jugendlichen und in angemessenem Rahmen erfolgen.

Ein Erwachsener ist niemals mit einem Kind bzw. Jugendlichen alleine im Raum.

Die Öffentlichkeit wird über das Schutzkonzept informiert, es wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Kirchengemeinde teilt das „Rahmen Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt“ des Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf, stand 13.9.2024.

Sie teilt das dort beschriebene Leitbild und hält sich an die dort genannten Maßnahmen.

Im Verdachtsfall folgt die Kirchengemeinde dem Handlungsplan des Kirchenkreises.

1. Risikoanalyse

1.1. Räume

Alle Veranstaltungen finden im Gemeindesaal statt. Ein besonderes Sicherheitsrisiko ist nicht erkennbar.

Toiletten: Hier ist ein Missbrauchsrisiko naturgemäß größer, die Intimsphäre bei der Benutzung wird streng eingehalten.

Im Außenbereich des Pastorat ist kein erhöhtes Sicherheitsrisiko erkennbar.

Notwendige Maßnahmen: die geltenden Verhaltensregeln sind einzuhalten.

2. Arbeitsbereiche

2.1. Seniorenarbeit

Die Seniorenarbeit findet im Gemeindesaal statt. Einmal monatlich treffen sich Senioren zum Kaffeetrinken und Spielen

Ein Missbrauchsrisiko ist nicht erkennbar.

Notwendige Maßnahmen: die geltenden Verhaltensregeln sind einzuhalten.

2.2. Konfirmandenunterricht

Der Konfirmandenunterricht wird von Pastor Jens Siebmann gehalten. Bei Einhaltung der geltenden Verhaltensregeln, zum Beispiel keinerlei Körperkontakt, nie mit einem Konfirmanden oder Konfirmanden allein im Raum, sind keine besonderen Missbrauchsrisiken erkennbar.

Besondere Sensibilität ist bei den Freizeiten nötig und ist auch gegeben.

Die Freizeiten finden unter Federführung der Kirchengemeinde Wilster statt, es gilt deren Schutzkonzept.

Notwendige Maßnahmen:

Geltende Verhaltensregeln sind einzuhalten.

2.3.

Pfadfinder

für die Pfadfinderarbeit verweist die Kirchengemeinde auf das eigene Schutzkonzept des „Rings evangelischer Gemeindepfadfinder“, das in der Kirchengemeinde angewandt wird.

Notwendige Maßnahmen:

Geltende Verhaltensregeln sind einzuhalten.

2.4.

Seelsorge

Die Seelsorge erfolgt in einem geschützten Raum, die Verschwiegenheit erfordert geschlossene Räume und Einzelgespräche.

Bei Einhaltung der geltenden Verhaltensregeln ist kein erhöhtes Missbrauchsrisiko erkennbar.

Notwendige Maßnahmen:

Geltende Verhaltensregeln sind einzuhalten.

3. Grundsätzliches

Ansprechpartner für den Kirchenkreis ist derzeit im KGR Friedemann Schröter

Beschlossen laut KGR Beschluss am 8.5.2025

Anlage: Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen/Schutzbefohlenen vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

für haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und für alle Mitarbeitende, die junge Menschen, schutzbedürftige Klient:innen und Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbare Kontakte haben.

Mit dem Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PräVG) vom 17. April 2018 und der Rechtsverordnung zur Ausführung des Präventionsgesetzes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Präventionsgesetzausführungsverordnung – PräVGAusfVO) vom 28. November 2019 sind die Grundlagen für die Präventionsarbeit in der Nordkirche gelegt worden. Diese Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende im Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf ist ein elementarer Baustein eines umfassenderen Schutzkonzepts.

Kinderschutz und der Schutz vor sexualisierter Gewalt betrifft alle und geht alle an! In jedem gesellschaftlichen Kontext und jeder sozialen Schicht sind Menschen von Gewalt und Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung betroffen, egal ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener.

Formen sexualisierter Gewalt sind sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt. Es geht den Täter:innen um die Ausübung von Macht und Autorität mit dem Mittel der Sexualität unter Ausnutzung eines Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisses, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Opfer zu befriedigen.

Mit dieser Selbstverpflichtungserklärung verpflichte ich mich daher den nachfolgenden Aussagen:

„Die Beachtung der weltweiten Kinderrechte: ist Grundlage unserer Arbeit. Ich verpflichte mich, diese zu achten und alle Schutzbedürftigen insbesondere vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Ich trage Verantwortung dafür, sichere Räume und ein sicheres Um- und Arbeitsfeld für Schutzbefohlene und Mitarbeitende zu bieten.

Ich lebe eine Atmosphäre und Kultur der Wertschätzung, Offenheit und des grenzsensiblen Verhaltens. Diese Haltung hat ihren Ursprung nach christlichem Verständnis im Evangelium von Jesus Christus. Darin wird allen Menschen Gottes Liebe zugesprochen.

Ich achte die Persönlichkeit und die Würde jedes einzelnen Menschen. Nach biblischem Verständnis ist jeder Mensch einzigartig, zum Bilde Gottes geschaffen.

Ich unterstütze und begleite Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und setze dabei präventive Konzepte zur Vermeidung von Gewalt und Machtmissbrauch um.

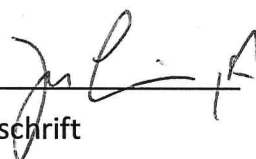
Als Mitarbeitende:r bin ich mir bewusst, dass ich Vertrauensperson, Vorbild und professionelle Bezugsperson für Schutzbefohlene bin, und daher in der Regel nicht gleichzeitig privat befreundet sein kann. Ich trenne Dienstzeit und Privatheit. Wenn ich private Verbindungen zu Schutzbefohlenen, Teilnehmenden, Betreuten, zu dessen Eltern oder zu anderen Mitarbeitenden habe, lege ich dies offen.

Im Sinne einer offenen und konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen mir und anderen Fehler passieren. Ich werde diese benennen und aufarbeiten zur Verbesserung meiner Arbeit und der Zusammenarbeit.

Eine ständige Reflexion meiner Arbeit und Arbeitsweise ist für mich selbstverständlich. An Schulungen und Fortbildungen zum Thema „Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt“ nehme ich teil.

Ich gehe keine (sexuelle) Beziehung mit Schutzbefohlenen, Teilnehmenden, Betreuten ein (Abstinenzgebot). Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist (§ 174 Strafgesetzbuch).

Mir ist als hauptamtliche/r Mitarbeiter:in bewusst, dass bei einem Verstoß gegen die Aussagen dieser Erklärung arbeitsrechtliche Konsequenzen durch den Arbeitgeber möglich sind bzw. dass ich als Ehrenamtliche:r mit sofortiger Wirkung von meinen Funktionen entbunden werden kann.

13.5.25 
Datum, Unterschrift